

Antrag des Büros

1. Der Initiative ist keine Folge zu leisten.
2. Nachstehendes Postulat ist zu überweisen.

Proposition du Bureau

1. Ne pas donner suite à l'initiative.
2. Transmettre le postulat suivant.

Ad 90.253

Postulat des Büros**Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen der Bundesversammlung****Postulat du Bureau****Contributions allouées aux représentants des partis ou mouvements n'appartenant à aucun groupe***Wortlaut des Postulates vom 1. März 1991*

Die Kommission Parlamentsreform (90.228) wird gebeten, die besondere Lage der Parlamentarier, die keiner Fraktion angehören und über keine Unterstützung durch ein Sekretariat verfügen, zu prüfen.

Den fraktionslosen Ratsmitgliedern sollten Beiträge ausgerichtet werden, die, ohne dass sie die Höhe der Leistungen an die Fraktionen erreichen, es ermöglichen, die Sekretariatskosten zu decken und so die Ratssitzungen besser vorzubereiten.

Texte du postulat du 1er mars 1991

La Commission Réforme du Parlement (90.228) est chargée d'examiner la situation particulière des députés n'appartenant pas à un groupe et qui ne disposent pas du concours d'un secrétariat.

Sans être aussi importantes que les prestations allouées aux groupes parlementaires, des contributions devraient être versées aux députés non inscrits afin qu'ils soient en mesure de faire face à leurs dépenses de secrétariat et de mieux préparer les séances plénières.

Eventualantrag Ruf

Überweisung des Postulats des Büros als Motion

Proposition subsidiaire Ruf

Adopter le postulat du Bureau sous forme de motion

Ruf: Sie haben vorgestern im Rahmen der Parlamentsreformdebatte materiell über das Anliegen der parlamentarischen Initiative bereits entschieden. Es ging darum, die in weiten Bereichen bestehende krasse Benachteiligung der Fraktionslosen etwas zu mildern. Nun hat es keinen Zweck, dass wir nochmals die gleiche Abstimmung durchführen.

Ich ziehe deshalb – da Sie materiell über genau dasselbe Begehren negativ entschieden haben – die parlamentarische Initiative zurück, möchte Sie jedoch bitten, das Postulat, das vom Büro des Nationalrates vorgeschlagen wird, zur Prüfung des grundsätzlichen Anliegens zu überweisen.

Ich ziehe auch meinen Antrag zurück, den Vorstoss als Motion zu überweisen, und bin mit der Postulatsform einverstanden.

90.253

*Parlamentarische Initiative (Ruf)**Initiative parlementaire (Ruf)**Zurückgezogen – Retiré*

Ad. 90.253

*Postulat des Büros**Postulat du Bureau**Ueberviesen – Transmis*

89.593

Motion Scheidegger**Ständige Kommission für Entwicklungsfragen****Commission permanente chargée des problèmes du Tiers-Monde***Wortlaut der Motion vom 19. September 1989*

Das Büro des Nationalrates wird eingeladen, eine ständige Kommission des Nationalrates für Entwicklungsfragen zu schaffen.

Texte de la motion du 19 septembre 1989

Le Bureau du Conseil national est invité à instituer une commission permanente chargée des questions de développement.

*Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun**Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Das Verhältnis Schweiz/Dritte Welt wird ständig problembeladener. Viele der Fragen sind keineswegs nur wirtschaftlicher Natur.

Ich bin deshalb der Meinung, dass es an der Zeit wäre, eine ständige Nationalratskommission für Entwicklungsfragen zu bilden, der durchaus Mitglieder der Wirtschaftskommission des Nationalrates angehören könnten.

*Schriftliche Stellungnahme des Büros**vom 2. März 1990**Rapport écrit du Bureau**du 2 mars 1990*

Die Geschäfte mit Bezug zu Entwicklungsfragen werden heute, je nach ihrer Natur, zwei Kommissionen zugewiesen: Gemäss Artikel 2 Buchstabe f des Reglements der Wirtschaftskommission weist das Büro des Nationalrates der Kommission folgende Vorlagen zur Prüfung zu:

f. Botschaften und Berichte des Bundesrates über die handelspolitische und finanzielle Entwicklungshilfe (es handelt sich um Geschäfte des EVD).

Gemäss Artikel 2 Buchstabe b des Reglements der Kommission für auswärtige Angelegenheiten weist das Büro des Nationalrates der Kommission folgende Vorlagen zu:

b. Entwicklungshilfe (Geschäfte des EDA)

Im übrigen werden Fragen der Entwicklungszusammenarbeit bzw. gewisse Aspekte davon (Budget/Rechnung – Oberaufsicht) auch durch die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission behandelt.

Die Bildung einer neuen Kommission für Entwicklungsfragen könnte die Kompetenzen dieser beiden Kommissionen, die sich mit den gesamten Ausgaben des Bundes bzw. der Geschäftsführung der gesamten Verwaltung befassen, nicht beeinflussen. Schliesslich beschäftigt sich auch die Finanzdelegation noch mit Fragen der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere aufgrund der entsprechenden Revisionsberichte der Eidgenössischen Finanzkontrolle.

Das Büro hat die vier vorerwähnten Kommissionen, die sich unter verschiedenen Titeln mit Entwicklungsfragen befassen und zusammen 92 Mitglieder zählen, konsultiert. Die Kommissionen lehnen übereinstimmend die Schaffung einer ständigen Kommission für Entwicklungsfragen ab. Dabei wird geltend gemacht, dass die Bildung einer solchen Kommission die Übereinstimmung zwischen Aussenwirtschafts- und Aussenpolitik beeinträchtigen würde. Erwähnt wird zudem, dass durch den Einbezug einer möglichst grossen Zahl von Ratsmitgliedern die breite Unterstützung der Entwicklungspolitik am besten gewährleistet ist.

Die Kommissionen betonen in ihren Stellungnahmen die Notwendigkeit einer vermehrten Zusammenarbeit der verschie-

denen Kommissionen, die sich mit Entwicklungsfragen zu befassen haben (gemeinsame Sitzungen zur Vorberatung von Geschäften des Bundesrates, gemeinsame Seminare, Bildung von Arbeitsgruppen der Sektionen EDA und EVD der GPK wie kürzlich für den Bericht über die Mischkredite). Auf diesem – zum Teil bereits jetzt beschrittenen – Weg können die legitimen Anliegen des Motionärs besser erfüllt werden als durch die Schaffung einer neuen Kommission.

Schriftliche Erklärung des Büros

Déclaration écrite du Bureau

Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

Zurückgezogen – Retiré

89.697

Postulat Keller

Zuteilung der Geschäfte an ständige Kommissionen

Attribution des objets aux commissions permanentes

Wortlaut des Postulates vom 6. Oktober 1989

Das Büro des Nationalrates wird gebeten, neue Geschäfte wenn immer möglich ständigen Kommissionen zuzuweisen.

Texte du postulat du 6 octobre 1989

Le Bureau du Conseil national est invité à attribuer les nouveaux objets lorsque cela est possible, aux commissions permanentes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Kommissionsarbeit muss gestärkt werden, damit die Beratung im Rat nicht zur Fortsetzung der Kommissionsverhandlung verkommt.

Die Mitglieder ständiger Kommissionen haben in ihrem Bereich mehr Sachkenntnis angesammelt, sind besser aufeinander eingespielt und damit auch reifer für Verständigungslösungen, als dies bei Ad-hoc-Kommissionen der Fall ist.

Das Vorgehen des Büros, wie wir es seit kurzem verfolgen können, Geschäfte vermehrt ständigen Kommissionen zuzuweisen, ist daher richtig. Ich bitte das Büro, diese Haltung konsequent zu verfolgen.

Schriftliche Erklärung des Büros

vom 2. März 1990

Déclaration écrite du Bureau

du 2 mars 1990

Das Büro stellt fest, dass seine Geschäftszuteilungspraxis den Wünschen des Postulates entspricht und beantragt deshalb, den Vorstoss abzuschreiben.

Zurückgezogen – Retiré

89.758

Motion Kühne

Wahl der bisherigen Bundesräte. Aenderung des Wahlreglements

Réélection des conseillers fédéraux. Modification du règlement

Wortlaut der Motion vom 11. Dezember 1989

Das Büro wird gebeten, dem Rat eine Aenderung von Artikel 4 des Reglements der Vereinigten Bundesversammlung vorzulegen, welche vorsieht, dass alle bisherigen Bundesräte im gleichen Wahlgang zur Wiederwahl kommen.

Texte de la motion du 11 décembre 1989

Le Bureau est chargé de présenter au conseil un projet de modification de l'article 4 du règlement de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies), selon laquelle tous les Conseillers fédéraux qui se représentent sont soumis à un seul et même scrutin de réélection.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Um in Zukunft das Wahlverfahren für die bisherigen Bundesräte zu straffen, ist es angebracht, dass sie nicht mehr wie bisher in verschiedenen Wahlgängen zur Wiederwahl kommen. Die erzielte Stimmenzahl der einzelnen Bundesräte soll ihrer Person gelten und deren Leistungen widerspiegeln und nicht, wie dies immer wieder vorkommt, von den erreichten Stimmenzahlen der zuerst Wiedergewählten abhängig gemacht werden kann.

Die Wiederwahl unserer Landesregierung ist eine zu wichtige Angelegenheit, als dass Differenzen zwischen den Fraktionen auf Kosten der Mitglieder des Bundesrates ausgetragen werden.

Schriftliche Stellungnahme des Büros

Rapport écrit du Bureau

Bei der Gesamterneuerungswahl des Bundesrates wird jeder Bundesratssitz in einem separaten Wahlgang besetzt. Es gibt also nicht eine gesamthafte Wahl von sieben Personen, sondern sieben getrennte Wahlgänge einer einzelnen Person (Art. 4 des Reglements der Vereinigten Bundesversammlung vom 8.12.1976).

J.-F. Aubert erklärt in seinem «Traité de droit constitutionnel suisse» (Nr. 1484), dass die getrennte Wahl nicht aufgegeben werden könnte, ohne das System tiefgreifend zu verändern.

Jedem Parlamentarier muss es freigestellt sein, seine Stimme einem sich zur Wiederwahl stellenden Bundesrat zu geben oder nicht. Das Misstrauen kann im geltenden System durch einen leeren oder ungültigen Wahlzettel oder durch eine Stimme zugunsten eines nichtoffiziellen Kandidaten zum Ausdruck gebracht werden. Auch mit der vorgeschlagenen Listenwahl könnten leere, ungültige oder auf Dritte lautende Stimmen abgegeben werden.

Es trifft zu, dass die aufeinanderfolgenden Einzelwahlen gelegentlich zu unangenehmen Manövern führen, weil von einem Wahlergebnis enttäuschte Parlamentarier versucht sind, dies in der nachfolgenden Wahl zum Ausdruck zu bringen.

Es ist Sache der Fraktionen, darauf zu achten, dass die Wiederwahlen in den Bundesrat Ausdruck eines möglichst grossen Vertrauensbeweises in die sich wieder zur Wahl stellenden Bundesräte werden.

Bei keinem Wahlverfahren wird man vermeiden können, dass die Kandidaten unterschiedliche Ergebnisse erzielen, die in den Medien und in der Öffentlichkeit kommentiert werden. Man sollte deshalb die Nachteile des geltenden Wahlverfahrens nicht überschätzen.

Motion Scheidegger Ständige Kommission für Entwicklungsfragen

Motion Scheidegger Commission permanente chargée des problèmes du Tiers-Monde

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.593
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1299-1300
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 020

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.